Aktuelles zu den Donaubrücken



Informationsveranstaltung

DONAUBRÜCKEN MAUTHAUSEN

Früh planen. Arbeitswege sichern. Handlungsfähig bleiben.

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

EVELINE GRABMANN | OBFRAU WKO PERG

KommR GOTTFRIED PILZ | OBMANN WKO AMSTETTEN

LAND OBERÖSTERREICH

ING.IN DIIN (FH) TINA CHRISTENBERGER – PROJEKTLEITERIN LAND OÖ

LAND NIEDERÖSTERREICH

DI DR. ANTON SCHWEIGHOFER – PROJEKTLEITER LAND NÖ

SPERRE DONAUBRÜCKE MAUTHAUSEN

BESCHÄFTIGUNGSRELEVANTE AUSWIRKUNGEN UND LÖSUNGSANSÄTZE

Leonhard Zauner | WKO Perg | 3. November 2026

AUSWIRKUNGEN ARBEITSMARKT

SPERRE DONAUBRÜCKE 2028



Status-Quo

Strategische Zielsetzung

Planungs-Szenarien

Verfügbare Instrumente +

Lösungsansätze

STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

SPERRE DONAUBRÜCKE 2028



Status-Quo

Vorlaufzeit

3.11.26 – 20.5.28

Brückensperre

20.5. – 19.8.2028

Strategische Zielsetzung:

- Aufrechterhaltung Produktivität (inkl. Lieferketten + Verkehrswege)
- Abwendung von Umsatzeinbußen
- Sicherstellung Verfügbarkeit Personal-Ressourcen
- Sicherstellung Kundenfrequenzen
- Abwendung/Abfederung negativer Auswirkungen für Betriebe und Beschäftigte

➢ **Entwicklung von individuellen Maßnahmen-Paketen**

➢ **Passgenau Konzepte auf betrieblicher Ebene**

STRATEGISCHE PLANUNG

SPERRE DONAUBRÜCKE 2028



Vorlaufzeit

3.11.26 – 20.5.28

Brückensperre

20.5. – 19.8.2028

Maßnahmen-Bündel:

- Mobilitäts-Strategie
- Personal-Einsatzplanung
- Beschäftigungspolitische Optionen
- Arbeitsrechtliche Optionen

Planungs-phase

Umsetzungs-phase

Kommunikations-Strategie
Kunden – Lieferanten - Mitarbeiter

BESCHÄFTIGUNGS-MAßNAHMEN

SPERRE DONAUBRÜCKE 2028



Verfügbare bildungs- und beschäftigungspolitische Instrumente:

- Qualifizierungs-Maßnahmen
 - Qualifizierungs-Förderung für Beschäftigte (QBN)
 - Nutzung OÖ Bildungskonto etc.
 - Weiterbildungszeit/-teilzeit
 - Weiterbildung durch „Firmen-Intern-Training“
 + „WIFI-Kurs-Angebote“
 - *Zukunfts-Perspektive:* „upperwork 2028“



Link-Tipp: https://www.upperwork.at/artikel/upperwork-foerderbroschuere-neuauflage-2026

QUALIFIZIERUNGS-FÖRDERUNG (QBN)

SPERRE DONAUBRÜCKE 2028



Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

Wer wird gefördert?

Alle Arbeitgeber:innen (ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie politische Parteien und radikale Vereine); Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind unter bestimmten Voraussetzungen förderbar.

Was wird gefördert?

- Die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Schulungen mit einer Dauer von mind. 16 Kursstunden
- Die Auswahl der Schulung erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmenden.

Nicht förderbar sind u. a.:

- Ordentliche Studien oder Universitätslehrgänge
- Kurse im Ausland
- Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter

Fördervoraussetzungen

Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS definierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre, eine berufsbildende mittlere Schule oder eine allgemeine höhere Schule abgeschlossen haben
- Arbeitskräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als die Pflichtschule haben.

Voraussetzung ist, dass die o. a. Arbeitnehmer:innen ein vollversicherungspflichtiges oder karenziertes Arbeitsverhältnis beim Förderwerber haben.

Nicht förderbar sind u. a. Unternehmenseigentümer:innen, Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge.

Förderhöhe

- 50 % der Kurskosten
- 50 % der anerkennbaren Personalkosten für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss ab der ersten Schulungsstunde, wenn diese als Arbeitszeit gezählt werden; die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000,– nicht übersteigen.
- Eine Förderung (Kurs-und Personalkosten) pro eingebrachtes Begehren bis max. € 100,– (Bagatellgrenze) ist nicht möglich.

Fristen

Das vollständig ausgefüllte Begehren (Ansuchen) muss mit allen Unterlagen mindestens eine Woche vor Schulungsbeginn beim AMS OÖ eingelangt sein. Die Beihilfe ist online über Ihr eAMS-Konto zu beantragen.

AMS Arbeitsmarktservice Oberösterreich

Förderträger
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt
Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-441
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:
www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte#oberoesterreich

Scanne den Link

WEITERBILDUNGS-/TEILZEIT

SPERRE DONAUBRÜCKE 2028



Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit

Wer wird gefördert, was wird gefördert?

Gefördert wird arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Aus- und Weiterbildung, insbesondere für geringqualifizierte Personen, zur (teilweisen) Sicherung des Lebensunterhalts während einer Bildungskarenz/Bildungsteilzeit. Im Unterschied zum bisherigen Weiterbildungsgeld gibt es keinen Rechtsanspruch. Weiterbildungs(teil)zeit kann nicht mehr unmittelbar im Anschluss an eine Elternkarenz in Anspruch genommen werden, zwischen dem Bezug von WBB/WBT und Kinderbetreuungsgeld bzw. Wochengeld müssen mindestens 26 Wochen liegen.

Gefördert wird bei der Weiterbildungsbeihilfe die Dauer der Aus- und Weiterbildung, maximal 1 Jahr in einem Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der Weiterbildungsbeihilfe, bei der Weiterbildungsteilzeitbeihilfe die Dauer der Aus- und Weiterbildung, maximal 2 Jahre in einem Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der Weiterbildungsteilzeitbeihilfe.

Fördervoraussetzungen

- Vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mindestens zwölf Monaten ununterbrochener Dauer bei einem aktuellen österreichischen Dienstgeber. Im Fall einer Beschäftigung in einem Saisonbetrieb vollversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis direkt 3 Monate vor Antragstellung und insgesamt 12 Monate in den letzten 24 Monaten in Österreich – bei abgeschlossenem Master- oder Diplomstudium umfasst ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis 4 Jahre in Österreich und davon 12 Monate ununterbrochen bei:m der oder dem aktuellen Dienstgeber:in.
- Abgeschlossene „Vereinbarung Weiterbildungszeit/Weiterbildungsteilzeit" zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in im Sinne des § 11 AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen

Förderhöhe

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach einem einkommensabhängigen Stufenmodell und beträgt mindestens € 41,49 pro Tag (Wert 2026). Bei einem Einkommen über der halben Höchstbeitragsgrundlage von € 3.465,– (Wert 2026) übernimmt die:der Dienstgeber:in 15 % der Weiterbildungsbeihilfe. Weiterbildungsteilzeit: Die Höhe der Beihilfe entspricht dem Ausmaß der Arbeitszeitreduktion (mind. 25 % und max. 50 %). In Summe stehen € 150 Mio. (inkl. Sozialversicherungsbeträge) pro Jahr zur Verfügung, es gilt das Prinzip „first come, first serve".

Fristen

Achtung: Die Beantragung dieser Beihilfen ist erst ab Mitte des Jahres 2026 möglich, bitte informieren Sie sich auf der AMS-Website darüber (Link siehe unten).

AMS Arbeitsmarktservice Oberösterreich

Förderträger
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt
Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

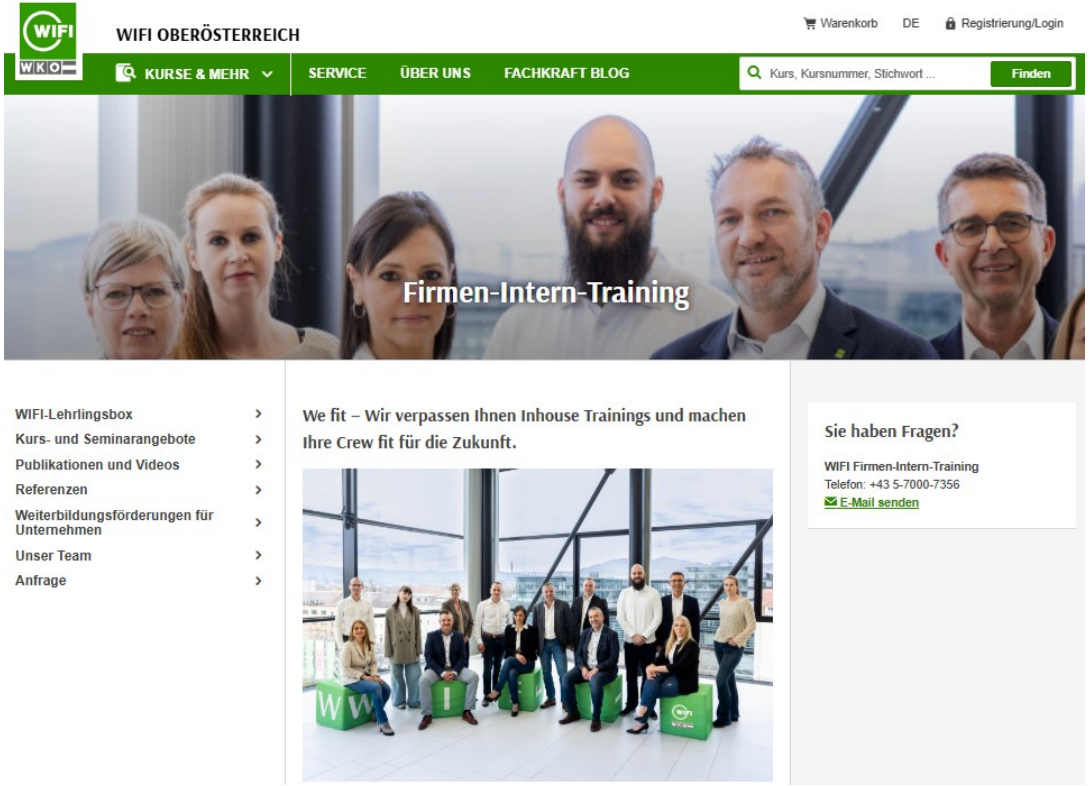
Weitere Informationen:
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/weiterbildungszeit-weiterbildungsteilzeit#oberoesterreich

Scanne den Link

FIRMEN INTERN TRAINING

SPERRE DONAUBRÜCKE 2028





Link-Tipp:

https://www.wifi-ooe.at/firmen-intern-training

WIFI-FACHKRÄFTESCHMIEDE

SPERRE DONAUBRÜCKE 2028





Link-Tipp:

https://www.wifi-ooe.at

SPERRE DONAUBRÜCKE MAUTHAUSEN

ARBEITSRECHTLICHE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN AUF BETRIEBLICHER EBENE

KRISTINA TOMA | WKO PERG | 03. NOVEMBER 2026

ALLES UNTERNEHMEN.

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Sperre Donaubrücke Mauthausen 2028

AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG



FRÜHZEITIG PLANEN – GEMEINSAM LÖSUNGEN FINDEN!

AUSGANGSLAGE ⇨ Sperre der Donaubrücke Mauthausen von 20. Mai 2028 bis 19. August 2028

⇩

Vorübergehend veränderte Verkehrs- und Arbeitswege

Unterschiedliche betriebliche Ausgangssituationen

ZIELSETZUNG ⇨ Abfederung der möglichen negativen Auswirkungen auf Betriebe und Personal

⇩

Bestehende arbeitsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten prüfen

Sperre Donaubrücke Mauthausen 2028

AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG



1. **WANN** WIRD GEARBEITET? (zeitliche Komponente)

Erhebung des **IST-Standes** ⇨ Wie wird im Betrieb | einzelnen Abteilungen gearbeitet? (zeitliche Lagerung der Normalarbeitszeit)

Gibt es bereits flexible Arbeitszeitmodelle?

Wie sind diese derzeit ausgestaltet?

2. **WO** WIRD GEARBEITET? (örtliche Komponente)

Erhebung des **IST-Standes** ⇨ Wo wird im Betrieb | einzelnen Abteilungen gearbeitet?

Welche Arbeitsorte gibt es? (Produktion | Verwaltung | Außendienst | Büro)

Gibt es bereits flexible Arbeitsorte? (Stichwort Telearbeit)

3. **WIE** KANN VORAUSSCHAUEND GEPLANT WERDEN?

Gemeinsame Planung von Urlaub und/oder Zeitausgleichskonsum

ARBEITSZEITGESTALTUNG



ARBEITSZEIT FLEXIBEL GESTALTEN – EVALUIERUNG DER RECHTLICHEN MÖGLICHKEITEN*

- Anpassung von Arbeitsbeginn und Arbeitsende (Stichwort - Arbeitszeitverteilung)
- Befristete Adaptierung bestehender Arbeitszeitmodelle
- Nutzung bestehender Arbeitszeitmodelle (Stichwort – Gleitmöglichkeiten)

* Beispielhafte Aufzählung – stets Einzelfallprüfung erforderlich!

ARBEITSORTGESTALTUNG



ARBEITSORT FLEXIBEL GESTALTEN

- (kurzfristig vermehrte) Inanspruchnahme von Telearbeit als Möglichkeit zur Reduktion von Arbeitswegen
- Nutzung anderer geeigneter Arbeitsorte

Sperre Donaubrücke Mauthausen 2028

VORAUSSCHAUENDE PLANUNG



☝ WEITERE MÖGLICHKEITEN DER GEMEINSAMEN PLANUNG

- Urlaubsvereinbarungen
- Zeitausgleichsvereinbarung

} Gemeinsame Planung und Vereinbarung unter Berücksichtigung betrieblicher und persönlicher Interessen

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



WAS IST BEI DER UMSETZUNG ZU BEACHTEN?

- Gesetzliche und kollektivvertragliche Regelungen
- Bestehende Arbeitsverträge und Betriebsvereinbarungen
- Erforderliche Vereinbarungen und Mitbestimmungsrechte
- Individuelle Prüfung der konkreten Umsetzungsvorhaben

Sperre Donaubrücke Mauthausen 2028

CHECKLISTE



FRÜHZEITIG INFORMIEREN – RECHTZEITIG GESTALTEN!

- Gestaltungsmöglichkeiten rechtzeitig prüfen
- Betriebliche und persönliche Interessen berücksichtigen
- Welche Gruppe benötigt was?
- Beratungsangebote in Anspruch nehmen!

BERATUNGSANGEBOTE UND SERVICES FÜR UNTERNEHMEN

Eva Steinkellner, MSc I WKO Perg

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE UND SERVICES FÜR UNTERNEHMEN



RECHTSSERVICE

- Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht sowie Zivil- und Gewerberecht
- service@wkooe.at I +43 5 90909 oder Bezirksstelle

- Arbeitsrechtsberatung: 45min, kostenlos, Anmeldung erforderlich
 - Freistadt: 17. November 2026
 - Steyr: 18. November 2026
 - Perg: 1. Dezember 2026

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE UND SERVICES FÜR UNTERNEHMEN



- **WWW.WKO.AT/OOE/DONAUBRUECKEN**
 - Aktuelle Infos
 - Info-Veranstaltungen
 - Ansprechpartner - Organisationen

- WIFI OÖ - regionale Bildungszentren Perg und Steyr
 - perg@wifi-ooe.at; steyr@wifi-ooe.at

AKTUELLES ZU DEN DONAUBRÜCKEN



- **RICHTIGE ANSPRECHPARTNER**
 - Firmenkontakt bitte bekannt geben

BERATUNGSANGEBOTE UND SERVICES FÜR UNTERNEHMEN

Mag. Andreas Geierlehner LL.M., CSE I WKO Amstetten

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE UND SERVICES FÜR UNTERNEHMEN



RECHTSSERVICE

- Arbeitsrecht
- Arbeitszeitflexibilisierung
- Lieferantenverträge
- Lieferverzug
- Allgemeines Vertragsrecht

WKO Amstetten
07472/62727-0
amstetten@wknoe.at



REGIONALES BILDUNGSANGEBOT

- WIFI Amstetten
 07472 62727-60110
 am@noe.wifi.at


WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH